



Bewilligungsfähige Kostenlimiten-Überschreitung bei Energiemassnahmen «Energie-Zuschlag»

(gemäss § 6c WBFV)

Grundsatz

Für ausserordentliche technische Anlagen und Massnahmen für eine sparsame und rationelle Energieverwendung sowie zur Schonung der Umwelt können zusätzliche Investitionskosten von **höchstens 5 %** der pauschalierten Erstellungskosten anerkannt werden.

Anforderungen an Gebäude

1) Sehr gute Gebäudehülle

Werden die Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle gemäss Wärmedämmvorschriften der Baudirektion (700.211, WDV, Ausgabe 2022) um mindestens 10% unterschritten, können die pauschalierten Erstellungskosten bei Bedarf um **höchstens 1 %** überschritten werden.

2a) Lüftungsanlage oder Minergie-Standard

Wird eine Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft und mit einer Wärmerückgewinnung (WRG) eingebaut, können die pauschalierten Erstellungskosten bei Bedarf um weitere **höchstens 2 %** überschritten werden.

Alternativ reicht das Erreichen des Minergie-Standards (zwingend mit Zertifikat).

2b) Erreichen der Standards Minergie-A/-P oder Minergie-A/-P-Eco

Wird der Standard Minergie-A/-P oder -A/-P-Eco erreicht (nur mit Zertifikat), können die pauschalierten Erstellungskosten bei Bedarf um weitere **höchstens 2 %** überschritten werden.

	Anforderung 1	Anforderung 2a	Anforderung 2b
Neubau Gesamter- neuerung	Wärmedämmung der Gebäudehülle unterschreitet Anforderungen Wärmedämmvorschriften (LS 700.211) um min. 10 %	Kontrollierte Wohnungslüftung mit Zuluft/Abluft und Wärmerückgewinnung (WRG) oder Minergie-Standard	Minergie-A/-P Minergie-A/-P-Eco
Erneuerung	Erreicht Neubauwert gem. Wärmedämmvorschriften	Kontrollierte Wohnungslüftung mit Zuluft/Abluft und Wärmerückgewinnung (WRG) oder Minergie-Standard	Minergie-A/-P Minergie-A/-P-Eco
Energie- Zuschlag	max. 1 %	max. 2 %	max. 2 %
	insgesamt max. 3 %		Anfo1+2a+b=max.5 %
Nachweis	Formular EN-102b mit Unterschrift Privater Kontrolle und Beilage Titelseite des Systemnachweises SIA 380/1 (Projektwert Q_H ... kWh/m ² und Grenzwert $Q_{H,li}$... kWh/m ²)	EN-102b und Formular EN-105 oder Minergie-Zertifikat	Minergie-A/-P-Eco-Zertifikat



Nachweis

Wer seinen Anspruch auf einen «Energie-Zuschlag» geltend macht, hat dem Gesuch um Förderung des Mietwohnungsbaus die bei der Baueingabe für die Energienachweise eingereichten Formulare EN-102b «Wärmedämmung Systemnachweis» inkl. Titelseite der 380/1 Berechnung und bei der Anforderung 2a das Formular EN-105 «Lüftungstechnische Anlage» oder das provisorische Minergie-Zertifikat beizulegen. Für den Subventionsvertrag ist nach Bauende das Formular «Ausführungskontrolle» der Baudirektion oder das definitive Minergie-Zertifikat einzureichen.